



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/036/2019		
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	03.05.2020
AZ:			
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Verbandsgemeinderat		19.05.2020	

Neuwahl des Vertreters der Verbandsgemeinde im AZV "Eisleben - Süßer See"

Beschlussbegründung:

Die Verbandsgemeinde ist sowohl Mitglied im Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“ als auch im AZV „Eisleben - Süßer See“.

Derzeit sind unterschiedliche Vertreter in beiden Verbänden seitens des Verbandsgemeinderates gewählt.

Die Entwicklungen und gerichtlichen Entscheidungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es von Vorteil ist, wenn man als Vertreter die jeweiligen Informationen aus dem anderen Abwasserzweckverband auch hat.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, für beide Verbände denselben Vertreter zu wählen.

Im Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze wurde Herr Tempelhof als Vertreter gewählt. Dort ist er zugleich Vorsitzender.

Im Abwasserzweckverband Eisleben-Süßer See vertritt der Verbandsgemeindebürgermeister die Interessen der Verbandsgemeinde.

Um beide Gremien mit ein und denselben Vertreter zu besetzen, schlägt die Verwaltung die Wahl von Herrn Uwe Tempelhof als Vertreter der Verbandsgemeinde im Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ vor.

Es kann offen gewählt werden, sofern kein Ratsmitglied widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat wählt

zum Vertreter der Verbandsgemeinde in den Abwasserzweckverband Eisleben-Süßer See“.

Die Vertreterregelung im Verhinderungsfall bleibt wie bisher bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagen:**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss